

Regelbetrieb Hessen

Beitrag von „Seph“ vom 9. Oktober 2020 10:41

Die Annahme, der Arbeitgeber habe dafür zu sorgen, dass selbst während des Lüftens die Raumtemperatur nicht unter 20°C absinken dürfe, geht an der Realität und an den Anforderungen der ArbStättV vorbei. Im Übrigen ist die Raumtemperatur nach kurzem Stoßlüften ohne Auskühlen der Wände sehr schnell wieder erreicht.